

- Entsorgung und Verwertung von Abfällen
- Containerdienst 5 - 40 cbm
- Schrott und Metalle • Daten- und Aktenvernichtung
- Haushaltsauflösungen • Abbrucharbeiten
- Altfahrzeug-Demontagebetrieb

Bau- und Abbruchabfälle gem. § 8 Abs. 4 gemischt

Annahmekriterien - AVV 17 09 04 – Stand 10/2019

Für gemischte Bau- und Abbruchabfälle § 8 Abs. 4 gelten folgende Annahmekriterien.

Enthalten sein darf z.B.:

- Bauschutt	- Kunststoffe
- Putz-, Gipsabfälle, Leichtbaustoffe	- Kabel
- Holz (Sorte AI-AIII)	- Metall

Nicht enthalten sein darf z.B.:

- Dachpappe	- Farben, Lacke, Öle
- Asbesthaltige Baustoffe	- gefährliche Abfälle
- KMF (Dämmwolle)	- Teer, Schlacken
- Holzschutzmittel behandeltes Holz	

Das Material sollte zudem eine Stücklänge von 1,50 m nicht überschreiten.

Für die Abholung geeignete Behälter:

Absetzmulde: jede Größe offen / mit Deckel
Abrollcontainer: jede Größe offen / mit Deckel

Bitte achten Sie bei der Befüllung auf die Einhaltung der Maximalgewichte (Absetzmulde 7to, Abrollcontainer 12to). Bitte befüllen Sie die Behälter nicht über die Schüttkante damit diese sicher abgedeckt oder verschlossen und transportiert werden können.

Sollten die Annahmekriterien nicht eingehalten werden, behält sich die Firma Hämmerle Recycling GmbH vor das Material abzuweisen und die Abfälle zum Auftraggeber zurück zu bringen oder diese ggf. kostenpflichtig zu sortieren.

Mit freundlichen Grüßen

HÄMMERLE RECYCLING GMBH

Datum: _____

Kunde: _____

Unterschrift: _____

